99123009058000

Grundstück - Grenzvermessung beauftragen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324340/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Grundstück - Grenzvermessung beauftragen
Leistungsbezeichnung II	Grundstück - Grenzvermessung beauftragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstücksteilung, Grenze, Teilung, Grenzvermessung, Grundstücksgrenzen anzeigen, Grenzmarken, Grenzstein, Abmarkung, Grenzstreitigkeiten, Grenzverlauf, Überbauung, Flurstücke, Flurstückszerlegung, Grenzherstellung, Grenzfeststellung, Grenzanzeige, Parzelle, Liegenschaftskataster, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, ÖbVI, Grundstück
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 19 • Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 20 • Verordnung über die Vergütung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO) • Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)
Teaser	
Volltext	Ihr Grenzverlauf ist unklar und sie wollen Ihre Grenzpunkte durch Grenzsteine oder ähnliche Grenzmarkierungen kennzeichnen lassen? Oder möchten Sie Ihr Grundstück teilen, weil Sie zum Beispiel eine Teilfläche verkaufen wollen? Dann müssen Sie Ihr Grundstück vermessen lassen. Grenzvermessungen werden in Berlin von Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen oder Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) durchgeführt. Die Ergebnisse der Vermessung werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Dort wird die Lage der neuen Flurstücksgrenzen und Grenzpunkte amtlich festgehalten. Verfahrensablauf 1. Antragsberechtigte Personen beauftragen eine

Modul	Sachverhalt
	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI). 2. Die/Der ÖbVI berät über entstehende Kosten und das weitere Vorgehen. 3. Durchführung der Vermessung vor Ort durch die oder den ÖbVI. 4. Nach Abschluss der Vermessung werden alle Unterlagen durch die/den ÖbVI zusammengestellt und ein Grenztermin mit allen beteiligten Personen (z.B. Grundstückseigentümer und Eigentümerinnen und Eigentümer der benachbarten Grundstücke) abgehalten. 5. Anschließend reicht die/der ÖbVI alle Vermessungsschriften beim zuständigen bezirklichen Vermessungsamt ein. 6. Das zuständige bezirkliche Vermessungsamt prüft die Vermessungsschriften, übernimmt die Vermessungsergebnisse in das Liegenschaftskataster und stellt Grenzen und Grenzpunkte fest. 7. Abschließend werden die Fortführungsmitteilungen und der Gebührenbescheid übersendet.
Erforderliche Unterlagen	• Nach Einzelfall unterschiedlich.Erforderliche Unterlagen bitte bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erfragen.
Voraussetzungen	• Sie sind Eigentümer/in, Erbbauberechtigte/r, Nutzungsberechtigte/r oder eine bevollmächtigte PersonNur Eigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigte oder bevollmächtigte Personen können eine Grenzvermessung veranlassen. • Sie beauftragen eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI)Grenzvermessungen führen in Berlin die ÖbVI durch.
Kosten	Es entstehen Kosten nach der Vergütungsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVIVergO) für die Durchführung der Grenzvermessung. Zusätzlich fallen Gebühren nach der Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) für die Übernahme der Ergebnisse der Grenzvermessung

Modul	Sachverhalt
	ins Liegenschaftskataster an. Die Höhe richtet sich nach den Bedingungen des Einzelfalls.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bitte bei der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin oder dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erfragen.
Frist	
weiterführende Informationen	• Übersichtkarte der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) (Geoportal) • Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) • Webseite der Berliner Vermessungsämter
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Grundstück - Grenzvermessung beauftragen